

Max-von-Laue-Gymnasium Koblenz

Hausordnung

Präambel

Der Umgang aller am Schulleben Beteiligten ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Fairness und Toleranz. Daneben legen wir Wert auf die Einhaltung gemeinsam getroffener Vereinbarungen und Regeln. Das MvLG ist vorrangig ein Ort des Lernens und Arbeitens, soll gleichzeitig aber auch ein Ort des Wohlfühlens und des pädagogischen Handelns sein.

Uns ist die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern¹ zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule ebenso wichtig wie die aktive Mitgestaltung des Schullebens durch die Schüler.

Das Max-von-Laue-Gymnasium hat sich das Ziel gesetzt, allen Schülerinnen und Schülern eine hochwertige Bildung in einer anregenden sowie angenehmen Lernatmosphäre zu vermitteln. Dafür ist die Unterstützung aller am Schulleben Beteiligten notwendig.

Wir, die Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigten am MvLG, verpflichten uns daher, die in dieser Hausordnung gemeinsam von allen drei Gruppen festgelegten Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.

Koblenz, den _____

_____ Schüler	_____ Erziehungs- berechtigter	_____ Klassenlehrer/ Stammkursleiter
Klasse 6	_____	(Unterschrift Schüler)
Klasse 7	_____	(Unterschrift Schüler)
Klasse 8	_____	(Unterschrift Schüler)
Klasse 9	_____	(Unterschrift Schüler)
Klasse 10	_____	(Unterschrift Schüler)
MSS 11	_____	(Unterschrift Schüler)
MSS 12	_____	(Unterschrift Schüler)
MSS 13	_____	(Unterschrift Schüler)

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form benutzt.

Max-von-Laue-Gymnasium Koblenz

Hausordnung

1. Grundregeln

- 1.1. Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel sind schonend zu behandeln. Die Räume sind sauber und unbeschädigt zu hinterlassen; Beschädigungen oder Verschmutzungen sind einem Lehrer zu melden. Wer Verunreinigungen oder Beschädigungen mutwillig oder grob fahrlässig verursacht, muss den Schaden ersetzen und ggf. mit Ordnungsmaßnahmen rechnen; dies gilt auch für sonstige schwer wiegende Verstöße gegen diese Hausordnung. (Die entsprechenden Maßnahmen finden sich im Anhang)
- 1.2. Alle verhalten sich umweltbewusst, z.B. durch Müll- und Energieeinsparung (Mehrwegflaschen, Brotdosen benutzen; energiesparendes Lüften).
- 1.3. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände und im Schulbetrieb ebenfalls verboten. Über Ausnahmen bezüglich des Konsums alkoholischer Getränke zu besonderen Anlässen (z.B. Abiturfeier) entscheidet der Schulleiter.
- 1.4. Das Aufhängen von Plakaten, das Verteilen von Flugblättern sowie jede Art von Verkauf und Werbung müssen vorher vom Schulleiter genehmigt werden.
- 1.5. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben, Gefundenes kann dort auch wieder abgeholt werden. Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollten grundsätzlich nicht zur Schule mitgebracht werden.
- 1.6. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände generell nicht gestattet. Mitgeführte Handys sind in ausgeschaltetem Zustand in der Tasche aufzubewahren. MP3-Player u.Ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht getragen und benutzt werden. Bei Nichtbeachtung werden Mobiltelefone und MP3-Player eingesammelt und nach angemessener Zeit den Eltern zurückgegeben.
- 1.7. Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss ist den Schülern der Klassen 5-10 nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch einen Lehrer erlaubt. Bei Nachmittagsunterricht in diesen Klassenstufen darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 1.8. Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertage oder Exkursionen sind generell für alle Schüler einer Klasse, gleich welcher Herkunft, Kultur oder Religion, verpflichtend.
- 1.9. Kommt es zu Konflikten, sollte zunächst versucht werden, diese auf der niedrigsten Ebene (Betroffene, Klassensprecher) zu lösen. Nach und nach können Klassenlehrer, Schülervertretung, Verbindungslehrer und schließlich die Schulleitung herangezogen werden.

2. Verhalten vor Schulbeginn

- 2.1. Fahrräder werden ausschließlich im „Fahrradkäfig“ abgestellt. Motorräder, Mopeds und Motorroller dürfen dort nicht abgestellt werden. Nachmittags ist Lehrkräften und Mitgliedern der Schulverwaltung Parken auf dem Schulhof erlaubt, sofern es nicht den Sportunterricht behindert.
- 2.2. Bis 10 Minuten vor Schulbeginn sollen sich die Schüler auf dem Schulhof einfinden. Mit dem Klingelzeichen um 7.50 Uhr gehen sie ohne zu drängeln und zu rasen zu den Unterrichtsräumen.
- 2.3. Die Schüler werden ab 7.35 Uhr auf dem Schulhof beaufsichtigt. Der Aufenthalt im Mittelstufenraum ist ab 7.35 Uhr untersagt.

3. Verhalten in den großen Pausen

- 3.1. In den großen Pausen gehen alle Schüler zügig auf den Schulhof und betreten das Gebäude wieder nach dem ersten Klingeln am Ende der Pause. Begründete Ausnahmen sind möglich (z.B. Gespräche mit Lehrern, Abholung von Bescheinigungen).
- 3.2. Bei Regen und Schnee können sich die Schüler im Gebäude aufhalten; ein gesondertes Klingelzeichen kündigt dies an.
- 3.3. Spiele auf dem Hof, die für Mitschüler gefährlich werden können, sind zu unterlassen (z.B. Schneeballwerfen, Ballspielen).
- 3.4. Am Ende der großen Pausen ist eine Klasse für den Hofdienst zuständig.

4. Verhalten bei Erkrankung und Unfall in der Schule

- 4.1. Bei Erkrankung oder Unfall in der Schule ist der nächsterreichbare Lehrer zu benachrichtigen. Bei Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn ist die Schule vor 7.50 Uhr zu informieren, insbesondere bei Klassen- und Kursarbeiten. Unmittelbar nach einer Erkrankung ist dem Klassen- bzw. Stammkursleiter eine schriftliche Entschuldigung in angemessener Form vorzulegen.

5. Verhalten vor und in den Klassen- und Fachräumen

- 5.1. Die Lehrer erwarten die Schüler pünktlich im Unterrichtsraum.
- 5.2. Die Schüler, die sich vor den Räumen versammeln, achten darauf, dass auf den Fluren ein ungehinderter Durchgang möglich ist.
- 5.3. Durch Ruhe auf den Gängen und Pausenhöfen während der Unterrichtszeit werden konzentriertes Arbeiten und störungsfreie Prüfungssituationen (Klassen-, Kursarbeiten) ermöglicht.
- 5.4. Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum eingetroffen, erkundigt sich der Klassensprecher nach einer Regelung für diese Stunde im Sekretariat.
- 5.5. Kappen und Mützen sind im Unterricht abzulegen. Das Kaugummikauen im Unterricht ist nicht erlaubt.
- 5.6. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Werfen von Gegenständen ist untersagt. Fenster dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson geöffnet werden.
- 5.7. Die Lerngruppe, die als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster, macht das Licht aus und verlässt einen sauberen Raum.

6. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung wird durch den Alarmplan, die Bibliotheksordnung, die Oberstufenraumordnung sowie die Bestimmungen für verschiedene Fachräume ergänzt.

Anhang

Der Umgang mit Verstößen gegen die Ordnung in der Schule wird geregelt durch die Schulordnung, 14. Abschnitt: Störung der Ordnung.

Bevor Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden, kommen folgende **erzieherische Einwirkungen** zum Tragen:

- Gespräch,*
- Tadel,*
- Verpflichtung zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens,*
- Nacharbeiten von Versäumtem,*
- Entschuldigung für zugefügtes Unrecht und*
- Überweisung in eine andere Klasse oder in einen anderen Kurs.*

Als nächster Schritt können folgende **Ordnungsmaßnahmen** ausgesprochen werden:

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde,*
- schriftlicher Verweis,*
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen, bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen,*
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen oder an über einwöchigen sonstigen Schulveranstaltungen,*
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht für vier bis sechs Unterrichtstage,*
- Androhung des Ausschlusses. Ein erfolgter Ausschluss kann die besuchte Schule, alle Schulen einer Schulart oder alle Schulen des Landes betreffen.*